

Ethik der Achtsamkeit (Care-Ethik) – Ethik der Teilhabe Selbstbestimmung statt Fremdbestimmung

1. Einleitung in das Thema

Die Ethik der Achtsamkeit oder Care-Ethik hat ihren Ursprung in Amerika und wird dort hauptsächlich in der Pflege und Behindertenpädagogik diskutiert. Auch in Europa wird in der Pflege und insbesondere in der Palliativ-Pflege das Thema Care-Ethik erörtert.

Eine Übersetzung des Wortes Care in die deutsche Sprache ist exakt nicht möglich. Mit dem alten Begriff der Fürsorge kommen wir dem Wort care am nächsten, und zwar in dem ursprünglichen Gebrauch des Wortes: „als tätige Bemühung um jemanden, der der Sorge eines anderen bedarf“¹.

Gemeint ist nicht der Fürsorgebegriff der Über- und Unterordnung, der Bevormundung oder gar der Entmündigung.

„Care-ethics“ umschreibt das Anliegen, menschliche Bezogenheit aufeinander und Angewiesenheit auf Hilfe (*die zumindest phasenweise besteht*) zum Ausdruck zu bringen und Vorschläge zu machen, wie menschliche Beziehungen in Situationen der Hilfe respektvoll zu gestalten sind. Wie sollen sich helfende Beziehungen ohne Bevormundung darstellen.....“²

Diskutiert wird eine neue Moral und Haltung in der Arbeit mit behinderten Menschen bei uns bereits seit Ende des 20. Jahrhunderts. Jeder hat den Begriff des Paradigmenwechsel in der Behindertenarbeit gehört und verbindet mit ihm:

Weg von der ausschließlichen bevormundenden Versorgung von Menschen mit Behinderungen hin zu einer bedarfsgerechten/personenorientierten Begleitung, bei der die Interessen des Einzelnen berücksichtigt werden.

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen wurde 2006 von der Generalversammlung der UN verabschiedet. Seit März 2009 ist sie verbindliche Grundlage der deutschen Behindertenpolitik.

Bereits im März 2010 haben 80 von 192 Staaten die Konvention für ihre Politik für verbindlich erklärt.

Mit der Ratifizierung der UN Konvention durch den deutschen Bundestag sind die Inhalte dieser Konvention Maßstab für die Behindertenpolitik sowohl auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene.

Dieses Gesetz werden nur Menschen mit Behinderungen nutzen, die intellektuell die Möglichkeit haben den Inhalt der Konvention zu erfassen. Sie können in Diskussionen und kontroversen Auseinandersetzungen einen Konsens in der Behindertenpolitik finden, damit die Inhalte der Konvention für sie Realität werden. Es gibt aber auch Menschen, die Wünsche usw. nur schwer zum Ausdruck bringen können, die auf die Interpretationen von Menschen angewiesen sind, die sie betreuen. Bei denen immer die Frage im Raum steht, was will und braucht dieser Mensch?

Meine große Sorge ist, dass zwar das Paradigma von Selbstbestimmung, Eigenverantwortlichkeit, Teilhabe auch für Menschen mit hohem Assistenzbedarf gilt; jedoch die Entscheidungen nicht von ihnen selbst getroffen werden können, sondern andere Menschen dies für sie tun. Das oben benannte Paradigma hat für diese

¹ nach Duden Herkunftswörterbuch 1989

² Ullrich Niehoff Symposium, Von der Integration zur Inklusion“Marburg 23-24.11.2007

Klientel faktisch die gleiche Gültigkeit, wird allerdings bei genauer Betrachtung in einer modifizierten Form der Fremdbestimmung stattfinden.

2. Hinführung zum Thema

Ethik der Achtsamkeit (Care-Ethics) ist wie jede andere Ethik im philosophischen Sinn, „eine Lehre vom sittlichen Wollen und Handeln des Menschen in verschiedenen Lebenssituationen....“³. Insbesondere in der Pflege hat man sich seit den neunziger Jahren mit dem Thema Achtsamkeit in der konkreten Betreuung von kranken Menschen beschäftigt.

Der ein oder andere kennt das Gefühl ins Krankenhaus zu kommen und dem ärztlichen wie auch dem pflegerischem Personal ausgeliefert zu sein. Zum Teil überkommt einen da das beklemmende Gefühl entmündigt zu werden. Über mein Leben, meine Gesundheit entscheiden die „Profis“, die benutzen eine Sprache die ich nicht verstehe - das macht Angst.

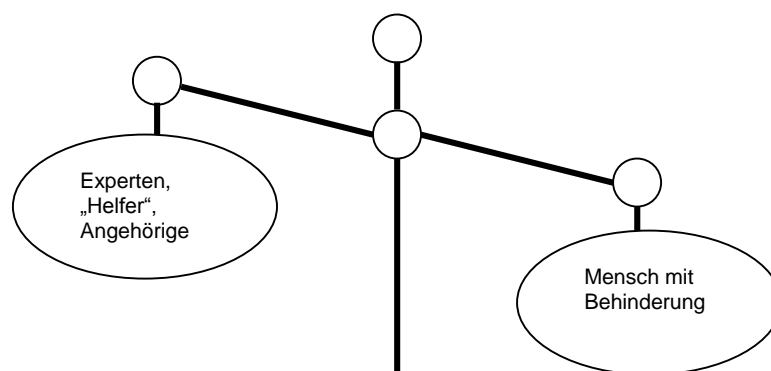
Ähnlich lässt sich diese Situation in die Behindertenarbeit übertragen. Auch hier arbeiten die so genannten „Professionellen“ - wir - die sich auskennen mit den unterschiedlichen Behinderungen, die wissen welche Therapien wichtig und gut sind, welche Medikamente helfen, welcher Rollstuhl geeignet erscheint.....usw.

Dies ist ein Bild, das auch mir, die ich schon über 20 Jahre in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung tätig bin, sehr vertraut ist.

Ein Schaubild aus einem Artikel von Ulrich Niehoff macht sehr deutlich, wie das Verhältnis zwischen den Professionellen und behinderten Menschen ist, wenn sich der Umgang ohne Achtsamkeit gestaltet.

Ich nenne es:

Bisheriges Leitbild „Fremdbestimmung“?



Überlegungen zum Schaubild

- Das Pendel schlägt **für** die Professionellen extrem aus.

³ Siehe Duden DasFremdwörter 1997

- Die Menschen mit Behinderungen müssen sich angesichts der Übermacht von den „Besserwissern“ klein und gering vorkommen.
- Ihr Selbstwertgefühl wird nicht gefördert bzw. geachtet.

Arbeitsbedingungen (tarifrechtliche Voraussetzungen) führen zu solch einer Übermacht der Profis.

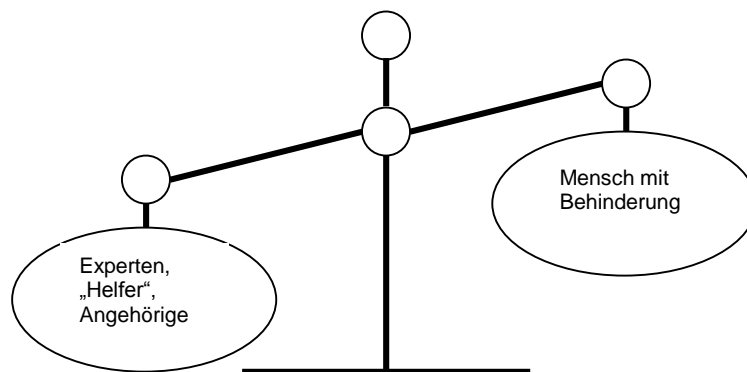
Der Tagesablauf findet in der Regel nach Bedingungen der Menschen statt, die z.B. im Heim arbeiten aber richtet sich weniger nach den Bedürfnissen der Menschen, die dort leben.

Die Verteilungen von Macht und Ohnmacht scheint hier unwiderruflich zu sein

Ein weiteres Modell veranschaulicht die Umkehr der Machtverhältnisse

Ich nenne es:

Neues Leitbild „Fremdbestimmung“? Als Umkehrung/Negation der Fremdbestimmung?



Überlegungen zum Schaubild

Dieses Leitbild ist im Grunde die Umkehr der Machtverhältnisse zu Gunsten der Menschen mit Behinderungen.

Dieses Modell können wir heute teilweise bei Ausführungen des Arbeitgebermodells finden, bei denen die Assistenten ausschließlich das machen, was der Arbeitgeber will.

Arbeitgeber haben die Macht ihre Assistenten zu entlassen, wenn sie nicht ihren Vorstellungen entsprechen bzw. sie nicht im Sinne des Arbeitgebers arbeiten.

Bei diesem Modell ändert sich zwar der Machtbesitz, allerdings „das menschliche Zusammenleben ist damit aber noch nicht humaner geworden, weil eine potentiell benachteiligte Gruppe schlicht durch eine andere ausgetauscht wurde.“⁴

Dies Modell birgt auch eine gewisse Ohnmacht der „Helfer“ – (braucht man bei diesem Modell (Arbeitgebermodell) überhaupt noch professionell ausgebildete Mitarbeiter oder ist Professionalität hier teilweise sogar hinderlich?)

Gedanken, zum oberen Schaubild :

⁴ Ulrich Niehoff, Fachdienst der Lebenshilfe 01/2005

Gefährdung der Gesundheit?

Ist der Mensch in der Lage alle Konsequenzen adäquat zu beurteilen?
Können es andere Menschen in der Gesellschaft auch?

Isolierung / Vereinsamung?

Wie können Kontakte gehalten bzw. neu geknüpft werden?
Ist die Gesellschaft bereit auf Menschen mit Behinderung zu zugehen?

Verwahrlosung?

Was ist individuelle Ordnung, was ist Verwahrlosung?
Welche Maßstäbe legen wir zu Grunde?

Verletzung der „Fürsorgepflicht“?

Inwiefern haften die professionellen Assistenten, z. B. bei gesundheitlicher Schädigung?
Behindert die Fürsorgepflicht die Eigenverantwortung?

Meine eigenen Grenzen?

Wo komme ich als Profi an meine Grenzen, wie weit kann ich meine Vorstellungen zurückfahren?

Werde ich noch gebraucht?

Ist es sinnvoll als ausgebildeter HEP, Erzieher usw. in diesem Modell zu arbeiten?
Ausbildungsinhalte müssen sich diesen Bedingungen anpassen.

Machtverlust?

Wie komme ich damit zurecht auf Anweisung tätig zu werden und nicht nach dem zu handeln wie ich es für gut empfinde und beurteile?

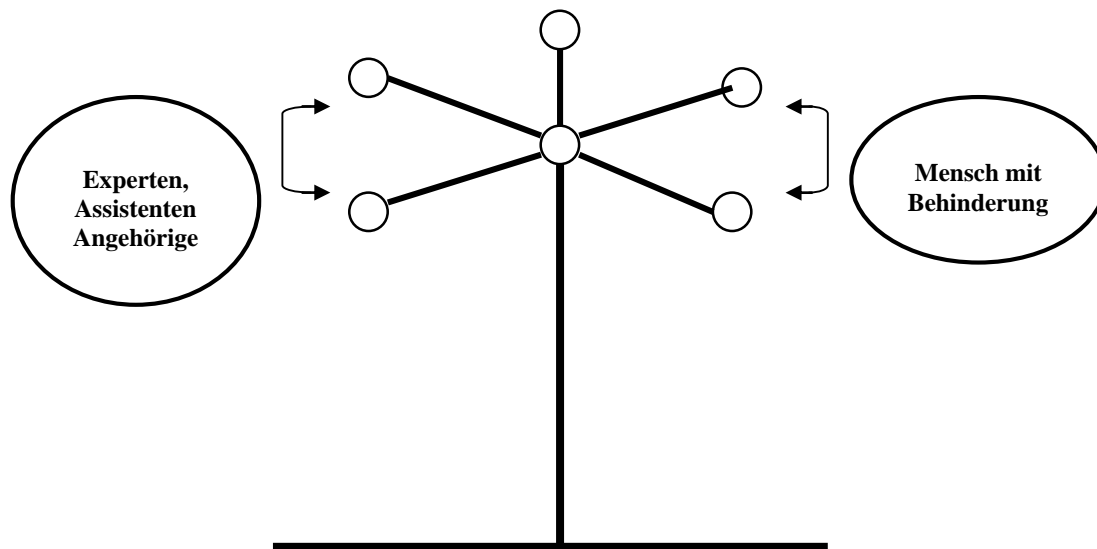
Gefahreneinschätzung?

Was traue ich den Menschen zu, welche Erfahrungen lasse ich sie machen?

Ein erstrebenswertes Schaubild bildet das folgende ab:

Ethik der Achtsamkeit

„Der Weg ist das Ziel“



Überlegungen zum Schaubild

Bei diesem Schaubild wird deutlich, dass sich Machtverhältnisse einpendeln können. Das Oben und Unten besteht nicht mehr. Jeder begegnet sich auf Augenhöhe, respektiert seine Fähigkeiten und seine Grenzen.

Sicherlich ist dies auch keine starre Situation der Begegnung.

Viel mehr wird hierbei deutlich, dass das Pendel in menschlichen Begegnungen immer in Bewegung ist, aber es auf keinen Fall zu Extrempositionen kommt.

3. Achtsam arbeiten – Achtsam leben

Wie können wir die Ethik der Achtsamkeit alltagstauglich machen?

Zunächst ist es wichtig zu verstehen, dass sich diese Ethik ausdrückt und spürbar wird in meiner Haltung gegenüber meinem Nächsten/Mitmenschen.

Einem Menschen zu begegnen, der meine Hilfe benötigt, bedeutet nach Elisabeth Conradi, ich muss mir bewusst sein, dass jeder Mensch - auch ich - in bestimmten Lebenssituationen der Hilfe eines anderen bedarf. Hilfe wird somit nicht mehr allein als ein Defizit gesehen, das z.B. durch eine Behinderung existiert, sondern als eine Möglichkeit der Zuwendung, die auf Augenhöhe stattfindet (siehe Schaubild „Der Weg ist das Ziel“). Wichtig ist hierbei zu verstehen, dass es nicht um Altruismus geht, sondern darum, dass ich die Hilfe gebe, die ich geben kann.

Schon in der Bibel können wir im Matthäusevangelium lesen (Mt. 19,19):

„Du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst.“ Über viele Jahre der Kirchengeschichte ist der zweite Teil dieses Satzes abhanden gekommen.....

Dies hat Einzug gehalten in alle sozialen Berufe, und vielleicht liegt auch hier ein Grund für die Häufung des Burnout in der sozialen Arbeit.

Bei der Ethik der Achtsamkeit geht es um einen respektvollen Umgang mit allen Menschen, ein Oben und Unten wird sich immer wieder neu ausbalancieren und in einer Mitte einpendeln.

Dies bedeutet natürlich, dass die Ethik der Achtsamkeit nicht per Gesetz verordnet werden kann. Diese Haltung muss zunächst in meinem Bewusstsein präsent sein, damit ich meine Haltung, meine Achtung gegenüber anderen immer wieder daran reflektiere und korrigiere.

Ich denke, für die Arbeit in der Behindertenhilfe könnte diese Haltung dazu beitragen, dass kein Mensch aus dem Blickfeld gerät, auch nicht der schwerstmehrfach behinderte Mensch, der seinen Wünschen und Bedürfnissen nicht eindeutig Ausdruck verleihen kann.

Es werden alle gehört, die Menschen mit Behinderungen, die Angehörigen, die MitarbeiterInnen in der Behindertenhilfe, die Gesellschaft und die Politiker.

Diese Ethik ist nicht nur ein Modell, das in der Behindertenarbeit nötig wäre, vielmehr ist es ein gesellschaftliches Gesamtkonzept und könnte unsere individualisierte Gesellschaft verändern in eine Gesellschaft des respektvollen Miteinanders.

Zusammenfassung der Diskussion und Stellungnahme der Teilnehmer und Teilnehmerinnen

Selbstbestimmung ist ein politisches Paradigma, angeregt von vielen Menschen mit Behinderungen und deren Selbsthilfeorganisationen und fand Eingang in die UN-Konvention. Diese Diskussion für mehr Selbstbestimmung in und über das eigene Leben macht sehr viel Sinn, wenn der Mensch kognitiv in der Lage ist, seinen Wünschen und Bedürfnissen Ausdruck zu verleihen. Jedoch bei schwerstmehrfach behinderten Menschen, die wenig bis gar keine Möglichkeiten haben ihren Willen auszudrücken bzw. deutlich zu machen, hängt das Recht auf Selbstbestimmung immer wieder von den Menschen ab, die sie betreuen und die ihre teilweise aktive aber auch nonverbale Sprache interpretieren. Natürlich ist es möglich auch bei Menschen mit schweren Behinderungen Wünsche und Vorlieben zu erkennen, allerdings muss sich die Betreuungsperson mit seinem Gegenüber vertraut machen, Gestik und Mimik müssen genau beobachtet und gewissenhaft mit Empathie interpretiert werden.

Die Diskussion konzentrierte sich um die folgenden Fragen:

- Was sind meine persönlichen Hinderungsgründe?
- Was sind institutionelle (z.B. gesellschaftliche, politische) Hinderungsgründe?
- Wie können wir in unseren unterschiedlichen Lebens- und Arbeitsbezügen die Ethik der Achtsamkeit und der Teilhabe umsetzen und was benötigen wir dafür?

Wie können wir Einfluss nehmen zur Realisierung der benötigten Faktoren?

Einigkeit herrschte in den Gruppen darüber, dass Eltern, ErzieherInnen, LehrerInnen und BetreuerInnen das beste für das Kind tun wollen, sie sollen die Förderung erhalten, damit seine Fähigkeiten erkennbar und weiterentwickelt werden.

Eine Verschlechterung der Gesundheit/Behinderung sollte aufgehoben bzw. verhindert werden.

Gleichzeitig sollte die Behinderung eines Menschen angenommen werden. Dies bedeutet, es gibt Grenzen bei Förderung und Therapie. Es ist die Pflicht der Eltern

und Fachleute die Grenzen anzuerkennen, und nicht ihre eigenen Versagensängste darüber zu stellen.

(In der Diskussion kam die Frage auf, wie weit Selbstbestimmung bei Therapien, Essen und Pflege möglich ist, wenn Schwerstmehrfach Behinderte sich verweigern. Dürfen wir unser erwachsenes Kind gegen seinen Willen therapieren lassen und zum Essen „nötigen“? Wo ist die Grenze zwischen dem reinen „Lustprinzip“ und Ordnung? Wird Selbstbestimmung zur „laissez faire-Erziehung“ führen? Ist der Therapie-Tourismus ein Ausdruck von „Reparaturwünschen“ der Angehörigen? Wollen wir unsere Vorstellungen vom Wert des Menschen im Kind verwirklichen?) Menschen mit Behinderungen müssen in die Lage versetzt werden, eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nach individuellem Maß zu verwirklichen. (Lernen um zum Leben zu befähigen ist selbst bei Naturvölkern notwendig zum Überleben. Ein gewisses Maß an Disziplin gehört auch zum Leben.)

Bei der Frage der Autonomie ist es wichtig zu erkennen, was kann ein Mensch selbst bestimmen, wo sind die Entscheidungen vertretbar und eingebunden in den allgemeinen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. (Selbstbestimmung ist ein hohes Gut und manchmal wichtiger als eine gute „Rundumversorgung“.)

(Stimmen aus der Diskussion: Gut gemeintes Besserwissen kann zu Missverständnis der Bedürfnisse führen. Kenntnisse von individueller Körpersprache, von basaler Kommunikation, basalen Äußerungen können es erleichtern, Schmerzen, Ängste, Müdigkeit zu erkennen und die wahren Gründe eines unverständlichen Verhaltens zu begreifen. Verweigerung wird oft als persönlicher Angriff missverstanden, ist aber oft die einzige Möglichkeit, ein „Nein“ zum Ausdruck zu bringen.)

Des Weiteren fokussierte sich die Diskussion zum Thema gesellschaftliche Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Achtsamkeit und Teilhabe:

Eltern sollten darauf achten, ihr behindertes Kind aus Angst und Sorge nicht behinderter zu machen als es ist - Loslassen können und ihrem Kind die Freiheit zugestehen, eigene Erfahrungen zu machen (erfreuliche und auch weniger erfreuliche).

Fachleute müssen lernen, dass ihr theoretisches Wissen nicht wertvoller für den behinderten Menschen ist, als die Liebe und Fürsorge der Eltern.

Fachwissen lässt sich nicht eins zu eins umsetzen, es muss individuell auf die Person angepasst werden.

Institutionelle Rahmenbedingungen können individuelle Betreuung von Menschen mit Behinderungen erschweren.

Z. B. Kundenorientierung versus Mitarbeiterorientierung, Wirtschaftlichkeitsaspekte, Sparzwänge usw. MitarbeiterInnen in Einrichtungen haben Arbeitszeiten, sie stehen nicht 24 Stunden am Tag zur Verfügung; ihnen stehen Urlaubszeiten zu, sie können krank werden etc.

Dies sind Bedingungen, die manchmal mit den Wünschen und Vorstellungen von Menschen mit Behinderungen kollidieren und Selbstbestimmungsmöglichkeiten erschweren.

Es muss eine Balance zwischen den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderungen und den Arbeitsbedingungen der MitarbeiterInnen in Einrichtungen gesucht und gefunden werden.

(Stimmen aus der Diskussion: Tagesablauf, Tagesstruktur, Essenszeiten, Öffnungszeiten der Tagesförderstätte oder der WfbM strukturieren zwar das Leben

und bieten einen zweiten Lebensraum, verursachen aber manchmal unüberwindbare Stoßzeiten. So kann es sein, dass gerade die Pflege oder das Essen-Reichen unter Zeitdruck hastig und unsensibel verlaufen. Alternative Zeitorganisationen könnten Stress für Betreute und BetreuerInnen ersparen und mehr Selbstbestimmung, damit mehr Lebensfreude erlauben.)

Die Politik, aber auch die Behinderten selbst, fordern die Inklusion in die Gesellschaft.

Die Gesellschaft tut sich leichter mit den „leistungsfähigen“ Menschen mit Behinderungen, z. B. denjenigen, die an den Paralympics teilnehmen und dort ihre Erfolge erreichen; oder denen, die sich adäquat ausdrücken und positionieren können.

Die Menschen mit Behinderungen wiederum, die nicht sprechen können, die lautieren oder grimassieren, ihren Speichelfluss nicht unter Kontrolle haben, werden in der öffentlichen Diskussion über behinderte Menschen selten oder gar nicht wahrgenommen. Diesen Menschen mit schwersten Behinderungen fehlt oft die Lobby, die sich für sie einsetzt und Toleranz und Achtung in der Gesellschaft und Politik einfordert. Die Selbsthilfeorganisationen stehen häufig machtlos amtlichen, finanziellen oder gesundheitspolitischen Strukturen gegenüber, weil ein angemessener Mehraufwand an Betreuung und Hilfsmittel wenig verstanden und selten gewährt wird.

Es wird Zeit, dass die Diskussion über Menschen mit Behinderungen differenzierter und an den Bedürfnissen aller behinderten Menschen geführt wird. Die Gleichmacherei in der Diskussion über die Inklusion von behinderten Menschen in unsere Gesellschaft ist gleichzeitig eine Diskriminierung für die Menschen mit schwersten Behinderungen.

Es gibt heute viele Modelle, in denen Menschen mit Behinderungen außerhalb von stationären Einrichtungen leben können - und das ist gut so.

Jedoch darf bei all der Diskussion die finanzielle Situation der Länder und Kommunen nicht vernachlässigt werden. Es kann nicht sein, dass die Menschen mit Behinderungen, die sich für ihre Rechte entsprechend einsetzen können, einen Vorteil gegenüber den anderen Behinderten haben, die dies nicht können.

Vielleicht sollte sich hier eine Lobby bilden aus Eltern und Fachleuten, die immer wieder deutlich machen, jeder Mensch mit Behinderung ist individuell, auch in seiner Behinderung, und es ist gefährlich, das Leben von Menschen mit Behinderungen zu verallgemeinern, nach einem einheitlichen Lebensplan zu betrachten und zu werten. Die Würde eines jeden Menschen erhält er durch sein Menschsein, oder christlich gesehen durch die Ebenbildlichkeit Gottes. Kein Mensch kann einem anderen Menschen seine Würde absprechen, ob behindert oder nicht.

Bei der Ethik der Achtsamkeit geht es um einen respektvollen Umgang mit allen Menschen. Dies bedeutet natürlich, dass die Ethik der Achtsamkeit nicht per Gesetz verordnet werden kann. Diese Haltung muss zunächst im Bewusstsein präsent werden, damit Achtung gegenüber anderen immer wieder daran reflektiert und korrigiert wird.

Alle werden gehört, die Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen, die Angehörigen, die MitarbeiterInnen in der Behindertenhilfe, die Gesellschaft und die Politiker. Aber um sich hören zu lassen, brauchen sie Geräte zur Unterstützten Kommunikation und Hilfe, um diese einsetzen zu können. Sie brauchen Menschen, die ihre Mitteilungen hören wollen und interessiert sind an ihren Bedürfnissen.

Diese Ethik ist nicht nur ein Modell, das in der Behindertenarbeit nötig wäre. Vielmehr sollte die Ethik der Achtsamkeit ein gesellschaftliches Gesamtkonzept sein, damit sie unsere individualisierte Gesellschaft verändert – vielleicht sogar in eine Gesellschaft des respektvollen Miteinanders aller Menschen.

Marion Frühauf
Diakonin, Dipl. Sozialarbeiterin